

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Mittwoch den 16. Januar 1901.

№ 28.

95. Jahrgang.

Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder bei den in Stadtbezirk und den Vororten errichteten Anzeigebestellen...

Die Morgen-Ausgabe erscheint am 1/7 Uhr, die Abend-Ausgabe Donnerstags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition: Johannisstraße 8.

Filialen:

Alfred Gahn vorm. D. Klemm's Erbin, Unterwallstraße 8 (Postamt), Louis Köhler, Rathhausstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Anzeigen-Preis

Die 6-spaltigen Petitzeilen 25 A. Reclamen unter dem Reclamenstrich (4-spaltig) 75 A. vor den Familienanzeigen (4-spaltig) 50 A.

Grün-Beilagen (gratis), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbefreiung A 60.—, mit Postbefreiung A 70.—

Annahmeschluss für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Donnerstags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Donnerstags 4 Uhr. Bei den Filialen und Anzeigebestellen je eine halbe Stunde früher.

Actionär und Vorstand.

Dr. B. Der Zusammenbruch der Preussischen Hypothekendarlehen- und der Deutschen Grundschuldbank in Berlin...

Das Gesetz legt den Mitgliedern des Vorstandes sowohl als auch den Aufsichtsrath die Pflicht auf, bei der Erfüllung ihrer Obliegenheiten die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

Die Rechte, welche den Actionären aus pflichtwidriger Geschäftsführung des Vorstandes zufließen, kann man nicht ein einzelner oder eine beliebige Anzahl von Actionären im Proceß geltend machen, sondern nur die Generalsammlung in einer Sitzung.

Das Recht, welche den Actionären aus pflichtwidriger Geschäftsführung des Vorstandes zufließen, kann man nicht ein einzelner oder eine beliebige Anzahl von Actionären im Proceß geltend machen, sondern nur die Generalsammlung in einer Sitzung.

hände vor, so kann die Gefährdung bis zu fünf Jahren betragen. Die Voraussetzung, daß die Directoren u. s. w. „absichtlich“ zum Nachtheil der Gesellschaft gehandelt haben...

Das Gesetz erfordert, daß „zum Nachtheil“ der Gesellschaft gehandelt ist. Ein Nachtheil, das heißt eine Verminderung des Vermögens, muß durch die betreffende Handlung mittelbar eingetreten sein.

Die zweite in Betracht kommende Strafvorschrift enthält der § 314 des Handelsgesetzbuchs, welcher Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrathes oder Liquidatoren mit Gefährdung bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 20000 A bestraft.

Der Kampf um Recht in solchen Fällen ist für den einzelnen Actionär zu schwer, um ihn dadurch zu täuschen. Man wird sachkundige Rathgeber mit der Ermittlung der Sachlage und einem Anwalt mit der Verfolgung der Ansprüche betrauen müssen.

Die Wirren in China.

Eine chinesische Demonstration in deutsch-freundlichem Sinne. Aus Peking, 24. November, erhalten wir den folgenden Bericht, der ein besonderes Interesse darstellt...

Genüßliche aufsprangt wurden. Die Fäden zeigten die chinesischen Feuerwerke Weiß, Schwarz und Blau. Die beiden früheren Mitglieder der Berliner Gesandtschaft wählten dem Fremden ein einen rissigen Krug, der auf einem weichen Tragegestell gebracht und am Ende aufgehängt wurde.

Allein die Aufgabe der Abordnung war noch nicht beendet. Die Chinesen legten vielmehr jetzt die schwarzen Oberkleider ab und ihre Gesichter, die bis dahin dem Ausdrack aufrichtiger tiefer Betrübnis getragen hatten, verzogen sich zu liebenswürdig grinsender Heusatzlichkeit.

Berlin, 15. Januar. („Wolff's Telegraphen-Bureau“) Helmreich Graf Waldersee meldet aus Peking: Die Colonne Daxel ist zurückgekehrt, nachdem die Hauptkräfte von Tsingtau erreicht haben.

Paris, 15. Januar. (Tel.) Wie bekannt, kehrt der französische Gesandte in Peking aus Gesundheitsrücksichten demnach nach Genoa zurück und tritt die ihm zugewiesene Stelle eines Generalresidenten in Tunis an.

London, 15. Januar. (Tel.) Ein Bericht des Lord Ritzener an Pretoria vom 14. Januar meldet: Commandant Beyers überbringt am Samstag die Meldung der Realisten (zwischen Pretoria und Johannesburg) mit einer ganzen Masse Soldaten und machte sich nach Osten.

London, 15. Januar. (Tel.) Ein Bericht des Lord Ritzener an Pretoria vom 14. Januar meldet: Commandant Beyers überbringt am Samstag die Meldung der Realisten (zwischen Pretoria und Johannesburg) mit einer ganzen Masse Soldaten und machte sich nach Osten.

London, 15. Januar. (Tel.) Ein Bericht des Lord Ritzener an Pretoria vom 14. Januar meldet: Commandant Beyers überbringt am Samstag die Meldung der Realisten (zwischen Pretoria und Johannesburg) mit einer ganzen Masse Soldaten und machte sich nach Osten.

London, 15. Januar. (Tel.) Ein Bericht des Lord Ritzener an Pretoria vom 14. Januar meldet: Commandant Beyers überbringt am Samstag die Meldung der Realisten (zwischen Pretoria und Johannesburg) mit einer ganzen Masse Soldaten und machte sich nach Osten.

London, 15. Januar. (Tel.) Ein Bericht des Lord Ritzener an Pretoria vom 14. Januar meldet: Commandant Beyers überbringt am Samstag die Meldung der Realisten (zwischen Pretoria und Johannesburg) mit einer ganzen Masse Soldaten und machte sich nach Osten.

London, 15. Januar. (Tel.) Ein Bericht des Lord Ritzener an Pretoria vom 14. Januar meldet: Commandant Beyers überbringt am Samstag die Meldung der Realisten (zwischen Pretoria und Johannesburg) mit einer ganzen Masse Soldaten und machte sich nach Osten.

London, 15. Januar. (Tel.) Ein Bericht des Lord Ritzener an Pretoria vom 14. Januar meldet: Commandant Beyers überbringt am Samstag die Meldung der Realisten (zwischen Pretoria und Johannesburg) mit einer ganzen Masse Soldaten und machte sich nach Osten.

London, 15. Januar. (Tel.) Ein Bericht des Lord Ritzener an Pretoria vom 14. Januar meldet: Commandant Beyers überbringt am Samstag die Meldung der Realisten (zwischen Pretoria und Johannesburg) mit einer ganzen Masse Soldaten und machte sich nach Osten.

London, 15. Januar. (Tel.) Ein Bericht des Lord Ritzener an Pretoria vom 14. Januar meldet: Commandant Beyers überbringt am Samstag die Meldung der Realisten (zwischen Pretoria und Johannesburg) mit einer ganzen Masse Soldaten und machte sich nach Osten.

London, 15. Januar. (Tel.) Ein Bericht des Lord Ritzener an Pretoria vom 14. Januar meldet: Commandant Beyers überbringt am Samstag die Meldung der Realisten (zwischen Pretoria und Johannesburg) mit einer ganzen Masse Soldaten und machte sich nach Osten.

afrika keine Thaten, sondern zuerst großartige Proceßbegehren und dann werthwürdige Erklärungen, weshalb diese nicht eingetroffen. Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Die Boeren würden aushalten, bis sie alle gelüdet oder gefangen seien. Der Boer konnte nicht das Wort „Etrappen“, er sei betäubt, er könne den ganzen Tag im Sattel sein, ohne sein Thier zu erwidern: das vermöge er 14 Tage lang und mit 2 Pferden 5 Wochen zu thun.

Deutsches Reich.

J. S. Leipzig, 15. Januar. (Der Pippische Kanaugen-Proceß.) Die Pippo-Vertheiler und die Pippo-Vertheiler Linie beziehen auf der hiesigen Rentenbanker zu Detmold eine jährliche Rente, die sogenannte „Pippische Rente“ und leisten ihre Verbindlichkeiten hierzu aus dem sogenannten „Pippvergleiche“ vom 24. Mai 1762 ab, wonach die Pippvertheiler Linie 10000 Thlr. Jahresrente und die Pippvertheiler Linie eine solche in Höhe von 5000 Thlr. erhielt.